Deutschkurse für Ausländer bei der Universität München



DSH-Zeugnis®

Herr NEDYALKOV Presian geboren am 10.06.1989 in Varna Staatsangehörigkeit: bulgarisch

hat am 16.09.2008 die "Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang" (DSH) mit folgendem Ergebnis abgelegt:

| Gesamtergebnis: | DSH-2 |
|---------------------------------------|-------|
| In den Teilprüfungen wurden erreicht: | |
| Schriftliche Prüfung: | 69 % |
| Hörverstehen: | 56 % |
| Textproduktion: | 78 % |
| Leseverstehen: | 82 % |
| Wissenschaftssprachliche Strukturen: | 54 % |
| Mündliche Prüfung: | 67 % |

Ein Gesamtergebnis DSH-2 weist die sprachliche Studierfähigkeit für die uneingeschränkte Zulassung oder Einschreibung zu allen Studiengängen und Studienabschlüssen an allen Hochschulen aus.

Mit Erreichen der Ebene DSH-3 werden besonders hohe Deutschkenntnisse nachgewiesen. Die DSH-3 liegt über dem für die Zulassung oder Einschreibung erforderlichen Niveau. Ein Gesamtergebnis DSH-1 weist eine eingeschränkte sprachliche Studierfähigkeit aus. Nach Entscheidung der Hochschule ist damit die Zulassung oder Einschreibung für bestimmte Studiengänge oder Studienabschlüsse möglich.

Beschreibung der mit dem Prüfungsergebnis nachgewiesenen sprachlichen Fähigkeiten siehe Rückseite.

Empfehlung zu weiteren Sprachkursen:

München, den 23. September 2008

Direktor der Deutschkurse für Ausländer)

bei der LudwigMaximiliansUniversität

(Siegel)

(Sprachdozent/in)

Der Prüfung lag die DSH-Prüfungsordnung der Deutschkurse für Ausländer bei der Universität München vom 27. Juli 2004 zu Grunde. Die Prüfungsordnung entspricht der "Rahmenordnung über Deutsche Sprachprüfungen für das Studium an deutschen Hochschulen" vom 25.06.2004 und ist bei der Hochschulrektorenkonferenz registriert (Registrierungs-Nummer: 183-001.04). Eine nach Maßgabe der Rahmenordnung abgelegte DSH-Prüfung wird gemäß § 6 der Rahmenordnung von allen Hochschulen und Studienkollegs in Deutschland anerkannt.

Mit der DSH-Prüfung wird die sprachliche Studierfähigkeit in einer schriftlichen Prüfung (mit Teilprüfungen im Hörverstehen, Leseverstehen und wissenschaftssprachliche Strukturen und Textproduktion) und einer mündlichen Prüfung (Mündlicher Ausdruck) nachgewiesen.

(1) Das Gesamtergebnis weist die sprachliche Studierfähigkeit auf drei Stufen aus:

| | Gesamtergebnis | Zulassung (gemäß Rahmenordnung über Deutsche |
|--------|---|---|
| | | Sprachprüfungen für das Studium an deutschen |
| | | Hochschulen vom 25.06.2004, § 3, Abs. 3 bis 5) |
| DSH-3: | Besonders hohe schriftliche und | (Abs. 3) Eine mindestens mit dem Gesamtergebnis DSH-2 |
| | mündliche Fähigkeiten | bestandene DSH gilt als Nachweis der sprachlichen |
| | (Mindestens 82 % der Anforderungen | Studierfähigkeit für die Zulassung oder Einschreibung zu |
| | sowohl in der schriftlichen Prüfung als | allen Studiengängen und Studienabschlüssen an allen |
| | auch der mündlichen Prüfung) | Hochschulen |
| DSH-2: | Differenzierte schriftliche und | (Abs. 4) Mit Erreichen der Ebene DSH-3 werden besonders |
| | mündliche Fähigkeiten | hohe Deutschkenntnisse nachgewiesen. Die DSH-3 liegt |
| | (Mindestens 67 % der Anforderungen | über dem für die Zulassung oder Einschreibung |
| | sowohl in der schriftlichen Prüfung als | erforderlichen Niveau. |
| | auch der mündlichen Prüfung) | |
| DSH-1: | Grundlegende schriftliche und | (Abs. 5) Soweit eine Hochschule für bestimmte |
| | mündliche Fähigkeiten | Studienzwecke von DSH-2 abweichende geringere |
| | (Mindestens 57 % der Anforderungen | sprachliche Anforderungen festgelegt hat, hat eine darauf |
| | sowohl in der schriftlichen Prüfung als | beruhende Zulassung oder Einschreibung keine bindende |
| | auch der | Wirkung für eine Zulassung oder Einschreibung bei einem |
| | mündlichen Prüfung) | Wechsel des Studiengangs an derselben Hochschule oder |
| | Ministra Company | für die Zulassung oder Einschreibung an anderen |
| | | Hochschulen, falls dafür andere sprachliche Anforderungen |
| | | festgelegt sind. |

(2) Sprachliche Fähigkeiten in Teilbereichen

Gesamtergebnis: DSH-2: DSH-3: DSH-1:

Besonders hohe Fähigkeit, Differenzierte Fähigkeit, Grundlegende Fähigkeit, ...

| 16 | Ж | De | 趭 | | CI | J |
|----|---|-----|----|----|----|----|
| H | ő | rve | er | st | el | 10 |

| Hörverstehen | in typischen Zusammenhängen des Studiums (Vorlesungen, Vorträge) der | |
|------------------------------|---|--|
| Horverstehen | Darlegung von Sachverhalten und ihrer Erörterung mit Verständnis zu folgen, | |
| | sowie darüber in schriftlicher Form zusammenhängende und strukturierte | |
| | Aufzeichnungen (Notizen) zu fertigen (Darstellung, inhaltliche Gliederung und | |
| | Zusammenfassung von Gedankengängen,). | |
| Leseverstehen | studienbezogene und wissenschaftsorientierte Texte zu verstehen und zu | |
| | bearbeiten: Inhaltliche Erfassung dargestellter Sachverhalte, Erkennen von | |
| | Gedankengang und Argumentationsstrukturen sowie deren Gliederung, Zusammenfassung. | |
| und wissenschaftssprachliche | typische wissenschaftssprachliche Formen zu verstehen und selbst | |
| Strukturen | anzuwenden: | |
| | Satzbau, wissenschaftliche Terminologie und Wortbildung, Wortschatz und | |
| | Ausdrucksformen in unterschiedlichen Anwendungsbereichen, wie | |
| | referierende Darstellung, argumentative Darlegung, | |
| Textproduktion | studien- und wissenschaftsorientierte Sachverhalte und Themen schriftlich zu | |
| | behandeln: | |
| | Beschreibung, Vergleich, Kommentierung, argumentative Bewertung. | |
| Mündliche Sprachfähigkeit | studien- und wissenschaftsorientierte Themen und Sachverhalte mündlich zu | |
| | behandeln: | |
| | - monologisch (erörtern, bewerten, exemplifizieren, informierend darstellen,) | |
| | - in sprachlicher Interaktion: spontan, fließend und angemessen ausführen | |
| | sowie sie zu rezipieren; relevante Interaktionsstrategien beherrschen | |
| | (Sprecherwechsel, kooperieren, um Klärung bitten,). | |